

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. GELTUNG & VERTRAGSABSCHLUSS

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für alle Angebote, Verträge und Leistungen von Nikola Christiane Dallavia – Dallavia Design Studio (nachfolgend „Agentur“) gegenüber Unternehmer:innen (nachfolgend „Kund:in“). Abweichungen gelten nur, wenn sie schriftlich vereinbart wurden.
- 1.2 Grundlage jedes Projekts sind das Angebot bzw. die Leistungsbeschreibung der Agentur sowie – falls vorhanden – ein Briefingprotokoll. Mit schriftlicher Annahme des Angebots kommt der Vertrag zustande.
- 1.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen der Kund:in gelten nicht, es sei denn, ihre Geltung wird von der Agentur schriftlich anerkannt.
- 1.4 Abweichungen von diesen sowie sonstige ergänzende Vereinbarungen mit der Kund:in sind nur wirksam, wenn sie von der Agentur schriftlich bestätigt werden.

### 2. LEISTUNGEN & PROJEKTABLAUF

- 2.1 Die Agentur erbringt konzeptionelles und gestalterisches Brand-Design einschließlich Beratung, Workshops und Übergabe der finalen Daten.
- 2.2 Typischer Projektlauf: Onboarding → Workshop / Briefing → Konzeptphase → Designphase → Umsetzung → Abnahme → Übergabe.  
Termine finden in der Regel online (z. B. via Zoom oder Google Meet) statt. Daten werden digital über sichere Uploads oder Links bereitgestellt.
- 2.3 Innerhalb freigegebener Konzepte und Feedbacks hat die Agentur kreative Gestaltungsfreiheit.
- 2.4 Sofern nicht anders vereinbart, umfasst das Angebot zwei Korrekturschleifen. Weitere Änderungen gelten als Mehrleistungen.

### 3. MITWIRKUNGSPFLICHTEN DER KUND:IN

- 3.1 Die Kund:in stellt alle für das Projekt erforderlichen Informationen, Inhalte (Texte, Bilder, Logos, Markenrichtlinien etc.) sowie Zugänge vollständig und rechtzeitig bereit und gewährleistet deren rechtliche Zulässigkeit.
- 3.2 Verzögerungen durch fehlende oder verspätete Mitwirkung verschieben vereinbarte Fristen angemessen. Daraus entstehender Mehraufwand kann gesondert berechnet werden.

#### **4. DRITTLEISTUNGEN, TOOLS & LIZENZEN**

- 4.1 Die Agentur ist berechtigt, geeignete Subunternehmer:innen einzusetzen.
- 4.2 Für Drittleistungen (z. B. Schriften, Bildlizenzen, Anwendungstools) gelten die jeweiligen Bedingungen der Anbieter. Anfallende Kosten sind – sofern nicht im Angebot enthalten – von der Kund:in zu tragen.

#### **5. TERMINE & ABNAHME**

- 5.1 Terminangaben sind – sofern nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart – unverbindlich. Bei höherer Gewalt oder Umständen außerhalb des Einflussbereichs der Agentur verlängern sich Fristen angemessen.
- 5.2 Abnahme: Die Agentur legt Zwischenergebnisse und finale Leistungen vor. Die Kund:in prüft diese innerhalb von 7 Werktagen und erteilt Freigabe oder meldet Mängel bzw. Änderungswünsche. Erfolgt keine Rückmeldung, gilt die Leistung als genehmigt.

#### **6. VERGÜTUNG & ZAHLUNG**

- 6.1 Die Vergütung ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot. Die Abrechnung erfolgt per Rechnung – entweder als Gesamtbetrag oder in Teilzahlungen (z. B. Anzahlung), je nach Vereinbarung.
- 6.2 Rechnungen sind – sofern nicht anders vereinbart – innerhalb von 7 Tagen ohne Abzug fällig. Barauslagen und Drittkosten werden gesondert weiterverrechnet.
- 6.3 Mehraufwände (z. B. zusätzliche Korrekturen, Änderungswünsche, Wartezeiten, Eilzuschläge) werden nach Vereinbarung zusätzlich berechnet.
- 6.4 Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugszinsen im B2B-Bereich. Zusätzlich können Mahn- und Inkassospesen verrechnet werden. Die Agentur ist berechtigt, Leistungen bis zum Zahlungseingang zurückzuhalten.

#### **7. STORNIERUNG & VORZEITIGE BEENDIGUNG**

- 7.1 Wird ein Projekt ohne Verschulden der Agentur durch die Kund:in storniert, sind zu vergüten:
  - alle bis dahin erbrachten Leistungen
  - angefallene Drittkosten
  - sowie 50 % des vereinbarten Gesamthonorars als pauschale Entschädigung
- 7.2 Ist die Leistung im Wesentlichen fertiggestellt oder bereits abgenommen, bleibt das gesamte Honorar geschuldet.
- 7.3 Wichtige Gründe (z. B. ausbleibende Mitwirkung, Zahlungsverzug, fehlende Bonität ohne Sicherheitsleistung) berechtigen die Agentur zur fristlosen Kündigung. Bereits erbrachte Leistungen und Drittkosten sind zu vergüten.

#### **8. NUTZUNGSRECHTE, DATEN & OFFENE DATEIEN**

- 8.1 Mit vollständiger Bezahlung erhält die Kund:in die im Angebot definierten zeitlich und räumlich uneingeschränkten Nutzungsrechte an den finalen Arbeitsergebnissen.
- 8.2 Die Übergabe gebrauchsfertiger Formate (z. B. PDF, PNG, SVG) gilt als vollständige Leistung. Offene Arbeitsdateien (z. B. editierbare Layouts oder Projektdateien) sind nur nach gesonderter Vereinbarung Teil der Leistung.

- 8.3 Urhebervermerke oder Hinweise im Impressum bzw. Footer dürfen – soweit branchenüblich – enthalten sein.
- 8.4 Die Agentur ist berechtigt, das Projekt bis auf Widerruf als Referenz zu verwenden (Website, Portfolio, Social Media, Präsentationen).

## **9. GEWÄHRLEISTUNG**

- 9.1 Offensichtliche Mängel sind innerhalb von 7 Werktagen schriftlich zu melden. Verdeckte Mängel unverzüglich nach Entdeckung.
- 9.2 Eine rechtliche Prüfung (z. B. Wettbewerbs-, Marken-, Datenschutz- oder Urheberrecht) ist nicht Bestandteil der Leistung. Die Agentur haftet nicht für Inhalte oder Materialien der Kund:in.

## **10. HAFTUNG**

- 10.1 Die Haftung der Agentur ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.
- 10.2 Für Leistungen Dritter sowie für Änderungen oder Ausfälle von Plattformen wird keine Haftung übernommen, sofern diese nicht von der Agentur verursacht wurden.

## **11. VERTRAULICHKEIT & DATENSCHUTZ**

- 11.1 Beide Parteien verpflichten sich zur Vertraulichkeit hinsichtlich aller nicht öffentlichen Informationen.
- 11.2 Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß Datenschutzerklärung der Agentur. Die Kund:in ist für die Einhaltung ihrer eigenen datenschutzrechtlichen Pflichten verantwortlich.

## **12. SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

- 12.1 Es gilt österreichisches materielles Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 12.2 Erfüllungsort ist der Sitz der Agentur. Gerichtsstand ist – soweit zulässig – das sachlich zuständige Gericht in Innsbruck.
- 12.3 Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An ihre Stelle tritt eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

**Stand: Juni 2026**

### **Firmenangaben:**

Nikola Christiane Dallavia - Dallavia Design Studio  
Pfarrer-Grisch-Straße 19c, 6410 Telfs, Österreich  
nikola@dallavia-design.at  
UID: ATU66988977